



Kantonsratsbeschluss

betreffend Objektkredit für den Erwerb des Sportplatzes und der Parkierungsanlage der Kantonsschule Menzingen

Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission
vom 30. September 2026

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Staatswirtschaftskommission (Stawiko) hat die Vorlage Nr. 4109.2 - 18574 am 30. September 2026 beraten. Ein Stawiko-Mitglied ist auch Mitglied der vorberatenden Kommission. Finanzdirektor Heinz Tännler vertrat die Meinung des Regierungsrats. Das Protokoll führte Peter Berchtold, Stawiko-Sekretär. Wir gliedern unseren Bericht wie folgt:

1. Ausgangslage
2. Eintretensdebatte
3. Detailberatung
4. Schlussabstimmung
5. Anträge

1. Ausgangslage

Der Sportplatz und die Parkierungsanlage der Kantonsschule Menzingen befinden sich auf einem Teil des Grundstücks Nr. 1369, das im Eigentum des Instituts Menzingen steht. Der Kanton Zug verfügt gestützt auf einen Vertrag aus dem Jahr 2014 über ein befristetes Benützungsrecht für diese Anlagen, das am 26. November 2034 ausläuft. Dafür entrichtet der Kanton dem Institut Menzingen jährlich rund 200 000 Franken. Da es sich um zentrale Infrastrukturanlagen der Kantonsschule Menzingen handelt, soll deren langfristiger Fortbestand durch einen Erwerb gesichert werden.

Unter Vorbehalt der Zustimmung des Kantonsrats hat der Kanton mit dem Institut Menzingen einen Kauf- und Dienstbarkeitsvertrag abgeschlossen. Gegenstand des Erwerbs ist das neu gebildete Grundstück Nr. 1483 mit einer Fläche von 7 580 m², auf dem sich der Sportplatz, ein Gerätehaus sowie die Parkierungsanlage befinden. Der Kaufpreis beträgt 23,9 Millionen Franken und wurde auf der Grundlage eines Schätzungsgutachtens der Zuger Kantonalbank festgelegt. Mit dem Eigentumsübergang entfällt die bisherige jährliche Entschädigung für das Benützungsrecht.

Der Vertrag regelt zudem ein Fuss- und Fahrwegrecht zugunsten der Kantonsschule sowie die Übertragung eines Teils der baulichen Ausnützung auf das verbleibende Restgrundstück des Instituts Menzingen.

Die vorberatende Kommission für Hochbau ist mit 14 : 0 Stimmen ohne Enthaltung auf die Vorlage eingetreten und stimmte dem Antrag des Regierungsrats mit 14 : 0 Stimmen ohne Enthaltung zu.

2. Eintretensdebatte

Es wird eingebracht, dass es sich beim Kaufpreis von 23,9 Millionen Franken um einen sehr hohen Betrag für einen Sportplatz mit Parkierungsanlage handle.

Dem wird entgegengehalten, dass Alternativen fehlen würden und der Wert des Grundstücks auf dem Potenzial beruhe, welches das Grundstück bei einer zonengemässen Verwendung haben könnte (gemäss Bericht und Antrag der vorberatenden Kommission vom 8. Juli 2026 könnten auf dem Grundstück Mehrfamilienhäuser gebaut werden).

Aufgrund des hohen Kaufpreises wird der Antrag auf Nichteintreten gestellt.

→ Die Stawiko ist mit 6 Ja- zu 1 Nein-Stimmen auf die Vorlage eingetreten.

3. Detailberatung

In der Detailberatung stellen sich keine weiteren Fragen.

4. Schlussabstimmung

Die Stawiko beschliesst mit 6 Ja- zu 1 Nein-Stimmen der Vorlage Nr. 4109.2 - 18574 zuzustimmen.

5. Anträge

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt Ihnen die Stawiko, auf die Vorlage Nr. 4109.2 - 18574 einzutreten und ihr zuzustimmen.

Edlibach, 30. September 2026

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Namen der Staatswirtschaftskommission

Der Präsident: Tom Magnusson